



SCHRIFT 13

AUTONOMIE- BESTIMMUNGEN

des LV-NÖ in Abänderung oder Ergänzung
der ÖSKB-Sportordnung

Bereich Sportkegeln-Classie

gültig für ALLE Spielklassen der LV-NÖ-Gruppen
Nord, Süd und West

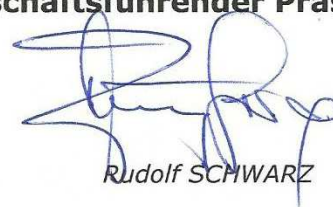
Präsident



Horst KARAS



geschäftsführender Präsident



Rudolf SCHWARZ

Die vorliegenden Autonomiebestimmungen des LV-NÖ wurden im Juni/Juli 2021 adaptiert, am 8. Juli 2021 durch die Generalversammlung des LV-NÖ beschlossen, und gelten in der vorliegenden Form ab 9. Juli 2021.

INHALTSVERZEICHNIS

	Grundsätzliches	Seite 3
	Allgemeine Bedingungen (Autonomie)	Seite 4
1 / 5.1	Ausschreibung von Bewerbungen – Zuständigkeit	Seite 5
1 / 5.2	Ausschreibungskriterien – Vermerk	Seite 5
1 / 8	Ärztliche Untersuchung	Seite 5
1 / 9	Klasseneinteilung – Ligenbezeichnungen	Seite 6
1 / 9.2	Klasseneinteilung – Erlaubte Kugeln	Seite 6
1 / 9.2c	Klasseneinteilung – Erlaubte Kugeln (Landesliga)	Seite 6
1 / 9.4	Zusammensetzung von Mannschaften – DAMENLIGA	Seite 7
1 / 9.4.1	Zusammensetzung von Mannschaften – in der untersten Gruppenliga (Gemischte Mannschaften)	Seite 7
1 / 9.4.2	Zusammensetzung von Mannschaften – in der untersten Gruppenliga (Dameneinsatz)	Seite 7
1 / 9.4.3	Spielernennung der ranghöchsten Vereinsmannschaft - „Hinunterspielen“, gelistete Spieler	Seite 7
1 / 9.4.4	Ligazusammensetzung – Anzahl der Mannschaften pro Verein	Seite 8
1 / 9.4.5	Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung 2018	Seite 8
1 / 9.4.6	Ligenzusammensetzungen – Play-Off-Spielsystem in allen Gruppenligen	Seite 9
1 / 9.4.7	Auf- und Abstiegsregelung lt. Beilagen	Seite 9
1 / 12.1	Einspruchsrecht Instanzenzug innerhalb der Autonomiebestimmungen	Seite 10
2 / 5.1.3b.1	Doppelstart – Meisterschaftsterminierung	Seite 11
2 / 5.1.3b.2	Doppelstart – Controlling Doppelstartmöglichkeit	Seite 12
2 / 5.1.6	Einsatz unberechtigter Spieler	Seite 12
2 / 5.1.8	„Ausländer“	Seite 12
2 / 5.1.10	Hinunterspielen in eine niedrigere Liga	Seite 12
2 / 5.1.11	Mannschaftsbewerbe – Austragung	Seite 13
2 / 5.1.11d	Mannschaftsbewerbe – Austragung – DAMENLIGA	Seite 13
2 / 5.1.18.1	Landesmeisterschaften Einzelbewerbe-Classic Qualifikation / Austragungsmodus	Seite 13

Beilage 1: PLAY-OFF – Splitting und Zusammenführung

Beilage 2: PLAY-OFF – Optische Darstellung

GRUNDSÄTZLICHES

Die für den Landesverband Niederösterreich (LV-NÖ) gültige Sportordnung basiert auf der jeweils gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung und den NUR für den Unterbau des Landesverbandes (= unterhalb der Landesliga = ab „A-Liga“ abwärts = Gruppenbereich des LV-NÖ) gültigen Autonomiebestimmungen.

Alle nicht explizit der Autonomie unterliegenden, ausgenommenen Textstellen sind gemäß dem Wortlaut der ÖSKB-Sportordnung anzuwenden.

Die Interpretation der in den Autonomiebestimmungen angeführten Textpassagen obliegt im Zweifelsfalle den entsprechenden LV-NÖ-Gremien.

Alle von der ÖSKB-Sportordnung abweichenden Regelungen sind in auf den nachfolgenden Seiten dieser Autonomiebestimmungen des LV-NÖ beschrieben:

Alle jene Textpassagen der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ,
die die ÖSKB-Sportordnung ersetzen oder ergänzen sind

KURSIV geschrieben.

Alle Neuerungen gegenüber dem Vorjahr sind rot gedruckt !

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Die Sportordnung-Classic des ÖSKB regelt unter Einhaltung der internationalen Vorschriften der Sportordnung **World Bowling** alle Bestimmungen, die zur bundeseinheitlichen Ausübung des Kegelsportes in Österreich erforderlich sind. Sie ist für alle Mitglieder des ÖSKB (Bundesliga, Landesverband, Verein/Klub bzw. Sektion und deren Mitglieder) verbindlich und gilt für alle Bewerbe und Veranstaltungen im Sportkegeln, sofern nicht die Autonomiebestimmungen des LV-NÖ angewendet werden können.

Mit dieser von den Landesverbänden und letztlich vom Bundesvorstand des ÖSKB genehmigten Sportordnung-Classic, wird auch ausdrücklich festgehalten, dass weder untergeordnete Verbände noch deren Einzelpersonen Ausnahmeregelungen erlassen dürfen, die von Inhalten der gegenständlichen Sportordnung abweichen. Ausgenommen davon sind jene Bereiche, in denen den Landesverbänden im Rahmen der Sportordnung Autonomie zuerkannt worden ist. Dies gilt insbesondere für alle Ligen/Klassen/Gruppen oder sonstige Untergliederungen im Landesverband unterhalb der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen (im Folgenden kurz „Unterbau“ genannt). Ausdrücklich festgehalten wird, dass für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband keine Autonomie der Landesverbände besteht.

Die auf der ÖSKB-Homepage als Download zur Verfügung gestellten Musterausschreibungen sind von den Landesverbänden aus Gründen der Einheitlichkeit verpflichtend für die Mannschaftsmeisterschaften der höchsten Liga/Klasse im Landesverband zu verwenden, für den Unterbau steht den Landesverbänden die Verwendung frei. Diese Musterausschreibungen dürfen aber unter Einhaltung sämtlicher relevanter Schriften, Durchführungsbestimmungen und Regulative (siehe auch Teil 1, 5. Ausschreibung von Bewerben, 5.1. Zuständigkeit) um LV-spezifische Ausschreibungsdetails ergänzt werden.

Im Falle von Widersprüchen und/oder Regelungslücken ist jedoch für die höchste Liga/Klasse Herren und Damen im Landesverband ausschließlich die Sportordnung-CI. samt Nebenbestimmungen (zB SL/BL-Ausschreibung und –regulativ) maßgebend bzw. wird ausschließlich die Sportordnung-CI. samt Nebenbestimmungen zur Entscheidungsfindung in sportlichen Angelegenheiten herangezogen. Der letzte Satz ist nicht anwendbar für Bereiche, die den Autonomiebestimmungen des LV-NÖ unterliegen; hierfür ist der spezielle Instanzenzug innerhalb des LV-NÖ-Autonomiebestimmungen heranzuziehen.

AUSSCHREIBUNG

5. AUSSCHREIBUNG VON BEWERBEN

5.1. Zuständigkeit

Jeder nationale Bewerb muss von dem dafür zuständigen Veranstalter/Organ ausgeschrieben werden. Vom ÖSKB werden Musterausschreibungen als Download auf der ÖSKB-Homepage zur Verfügung gestellt, die von den Landesverbänden, mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft im Unterbau, verpflichtend zu verwenden sind, und um die spezifischen Ausschreibungsdetails unter Einhaltung sämtlicher relevanter Schriften, Durchführungsbestimmungen und Regulative ergänzt werden dürfen.

5.2. Ausschreibungskriterien

Eine Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- a.)
 - b.)
 - c.) Den Vermerk „Die Ausschreibung erfolgt AUF Basis der ÖSKB-Sportordnung-Classic unter Anwendung der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ“
 - d.) usw.
-

8. Ärztliche Untersuchung

Bei allen Nachwuchsspielern (U-10 bis U-18) ist auf das Vorhandensein eines gültigen ärztlichen Attestes (Gültigkeitsdauer: 1 Jahr) zu achten.

KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

Ligenbezeichnungen im österreichischen Kegelsport

A) Dem ÖSKB direkt unterstehend: (ab 2016)

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| 1) Superliga – Herren | 1) Superliga – Damen |
| 2) Bundesliga – Herren Ost + West | 2) Bundesliga – Damen |

B) Die Ligenbezeichnungen im Landesverband Niederösterreich:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1) Landesliga – Herren | 1) Landesliga – Damen |
|------------------------|-----------------------|
- (ab Spieljahr 2019/20 nicht geführt)

Gruppenligen: (**NUR** für diese Ligen sind die Autonomiebestimmungen anwendbar!)

- | | | |
|---------------|-------------|-------------|
| 2) A–Liga Süd | A–Liga West | A–Liga Nord |
| 3) B–Liga Süd | B–Liga West | B–Liga Nord |
| 4) | C–Liga West | |

Ab dem Spieljahr 2019/20 erfolgt der Liga-Spielbetrieb im “NÖ-Unterbau”
(= Gruppenligen) ausnahmslos in Vierermannschaften.

9.2. Allgemeines

Die Verwendung der 12er- oder 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10, die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 (11 - 14 Jahre) bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 Pflicht (gilt für alle Bewerbe).

Für alle den Autonomiebestimmungen des LV-NÖ unterliegenden Bewerbe können Spieler/Innen der Altersklasse U-14 entweder die 14er-Kugel oder die 15er-Kugel verwenden.

9.2.c) Spielen mit 15er-Kugeln in der höchsten Liga des Landesverbandes

In der höchsten Liga des Landesverbandes Niederösterreich (= Landesliga) muss ausnahmslos mit 16er-Kugeln (ausgenommen U-14-Spieler), gespielt werden.

Lediglich im autonomen Gruppenbereich ist für Spieler und Spielerinnen ab der Altersklasse Ü-60 das Spielen mit 15er-Kugeln gestattet. (siehe auch ÖSKB-SpoO lit. 1 / 9.2.a).

KLASSENEINTEILUNG

9. KLASSENEINTEILUNG

9.4 Zusammensetzung von Mannschaften

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen Damen- und Herrenmannschaften.

Alle Mannschaften eines Vereines sind – nach Damen- und Herrenmannschaften getrennt – in fortlaufender Reihenfolge zu nummerieren, und zwar beginnend mit der höchstens Spielklasse. Diese Nummerierungsvorschrift gilt auch für den Fall, dass 2 Mannschaften in einer Liga (zB: Mannschaft 3 und 4) vertreten sind.

Im gesamten autonomen Gruppenbereich dürfen Damen in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

9.4.1 In der jeweils untersten (tiefsten) Spielklasse einer LV-Gruppe darf die Zusammensetzung einer Mannschaft in jedweder Konstellation erfolgen.

Das Mischungsverhältnis bei gemischtgeschlechtlichen Mannschaften („gemischten Mannschaften“) ist dabei völlig unerheblich. (Möglichkeiten: 4 H+0 D, 3 H+1 D, 2 H+2 D, 1 H+3 D, 0 H + 4 D) Dies gilt auch für den Fall, dass ein Verein mehrere Mannschaften (in der Regel bis zu zwei) in der untersten Gruppenliga vertreten hat.

Selbstredend darf für einen ausgetauschten Spieler bzw. eine ausgetauschte Spielerin auch ein gleichgeschlechtlicher oder andersgeschlechtlicher Spieler eingetauscht werden.

In Vierermannschaften ist **EIN** Spielertausch möglich.

Gemischte Mannschaften sind in der Kategorie „Herrenmannschaften“ zu nummerieren.

9.4.2 a) Ungeachtet der Anwendung gem. 9.4.1 ist der Einsatz von je **EINER** Dame in jeder weiteren Gruppenliga (bis einschließlich A-Liga) möglich.

9.4.2 b) Aus der letzten Spielklasse können auch „reine“ Damenmannschaften (bzw. gemischte Mannschaften) aufsteigen, unterliegen jedoch danach der Regelung gemäß **9.4.2a**, wonach nur mehr **EINE** Dame eingesetzt werden darf. (Gilt auch für die A-Liga)

9.4.3 Unabhängig von etwaigen Mannschaften eines Vereines, die am Meisterschaftsbetrieb oberhalb der LV-NÖ-Kompetenz teilnehmen (SL/BL), ist für die höchst angesiedelte Mannschaft eines Vereines im Landesverband NÖ (= Landesliga und darunter) eine namentliche Spielerzuordnung (aufgrund des Frühjahrsschnittes des vorangegangenen Spieljahres) festzulegen, wobei nur Spieler gelistet werden dürfen, die im „Vorjahr“ (= **2019/20**) mindestens 6 Spiele (in diesem oder in einem anderen Verein) absolviert hatten.

KLASSENEINTEILUNG

Für die Landesliga erfolgt die Festlegung der gelisteten Spieler durch den LV-NÖ-Sportobmann, und zwar zeitlich parallel zu den Nennlisten in der Bundesliga, wobei folgende Leistungsabschnitte für die Bewertung heranzuziehen sind:

- 1.Nennliste: (zu Beginn des Spieljahres): Bewertungsgrundlage – **Frühjahrsschnitt 2019/20**
- 2.Nennliste: (nach 5 Runden im Herbst): Bewertungsgrundlage – **die ersten 5 Herbstrunden**
- 3.Nennliste: (zu Beginn der Frühjahrsmeisterschaft): Bewertungsgrl. – **alle restlichen Herbstrunden**
- 4.Nennliste: (nach 5 Runden im Frühjahr): Bewertungsgrl – **die ersten 5 Runden des Frühjahrsdg.**

Auf Antrag des betreffenden Vereines kann für einzelne Spieler um eine Abänderung (mit Begründung) für den jeweils folgenden Abschnitt beim Sportobmann ersucht werden.

Eine Änderung von „gelisteten Spielern“ im Gruppenbereich des LV-NÖ kann mit Beginn der Frühjahrsmeisterschaft erfolgen.

Darüber hinaus ist – auch für den Fall von 2 Mannschaften in einer Liga – KEINE Spielernennung vorzunehmen.

Ein Hinunterspielen von „gelisteten“ Spielern ist grundsätzlich nur in die nächstniedrige Mannschaft des Vereines möglich und darf pro Runde nur von **EINEM Spieler** (Vierermannschaft) wie folgt in Anspruch genommen werden (= eingeschränktes „Hinunterspielen“).

Damen, die aus der Nennliste der BUNDESLIGA hinausfallen oder in der betreffenden Runde dort nicht eingesetzt wurden, dürfen in jeder – nicht nur in der nächstniedrigen – Gruppenliga eingesetzt werden, sofern es dadurch nicht zu mehr als EINEM Hinunterspieler kommt.

Genannte – und damit einer Spielklasse bzw. Mannschaft eindeutig zuordenbare – Spieler dürfen in spielfreien Runden und in solchen, die über spielklassenspezifische Runden (= Ligastärke minus 1) hinausgehen, in tieferliegenden Mannschaften ihres Vereines nur im Umfange des in allen anderen Runden üblichen Hinunterspielens eingesetzt werden.

9.4.4 In jeder Gruppenliga dürfen höchstens 2 Mannschaften eines Vereines vertreten sein, wobei jeder Mannschaft eine klare, eindeutige Mannschaftsbezeichnungsnummer zuzuordnen ist.

Im Falle etwaiger Abweichungen von der vorgegebenen Norm (zB: mehr als zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Spielklasse) können Ausnahmegenehmigungen beim Sportausschuss des LV-NÖ eingebracht werden; gegebenenfalls sind alle vorgenannten Bedingungen sinngemäß anzuwenden.

Ausnahmegenehmigungen sind grundsätzlich nur für EIN Spieljahr gültig.

9.4.5 Unabhängig davon in welcher österreichischen Spielklasse ein Spieler am Meisterschaftsbetrieb teilnimmt, ist die Unterfertigung einer Datenschutzerklärung, die vom LV-NÖ, und in weiterer Folge vom ÖSKB zu verwahren ist, unabdingbare Voraussetzung zur Erlangung einer Spielgenehmigung.

KLASSENEINTEILUNG

9.4.6 Play Off-Spielsystem in allen Gruppenligen

- A.1.** Ab dem Spieljahr 2021/22 wird in den GRUPPENLIGEN des LV-NÖ (A-, B- und C-Liga) nach dem Grunddurchgang mit Hin- und Rückspiel ein **PLAY-OFF-System** mit Hin- und Rückspiel installiert. (Ein-/Aufteilung/Ligaeinteilung 22/23 siehe lit. D und 2 Beilagen)
- A.2.** Im Grunddurchgang ist die Vorgabe, wonach KEINE Liga aus mehr Mannschaften als die ihr übergeordnete Gruppenliga bestehen darf, ist strikt einzuhalten.
- B.1.** Ungeachtet der Winter-Übertrittszeit (Dezember) beginnt in den NÖ-Gruppenligen die Frühjahrsmeisterschaft noch VOR dem Jahreswechsel (November/Dezember)
- C.1.** Spieler/Innen, die in der Winter-Übertrittszeit einen Vereinswechsel tätigen, sind erst ab dem neuen Kalenderjahr für den neuen Verein spielberechtigt (bzw. erst für die ab dem neuen Kalenderjahr vorgesehenen Spieltermine)
- D.1.** Als Basis für die PLAY-OFF-Phase werden **NUR in der Play-Off-Gruppe 1** die im Grunddurchgang (Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft) gesammelten Punkte **halbiert**. Falls durch diese Halbierung ein nicht ganzzahliges Ergebnis entsteht, so ist generell abzurunden, **in der Reihung aber den ganzzahligen Werten vorzuziehen**.
- D.2.** **In allen anderen Play-Off-Gruppen (2 - 6) beginnen die Play-Off-Spiele mit NULL Punkten.**
- E.1.** Für das PLAY-OFF in den Gruppenligen sind nur Spieler/Innen spielberechtigt, die während des Grunddurchganges (Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft)
- in der Regel in einer der Gruppenligen gespielt haben
 - in keiner Rangliste übergeordneter Spielklassen (LL,BL,SL) aufscheinen bzw. aufschienen. (Spieler, die dem Rekonvaleszentenstatus unterliegen sind davon ausgenommen)
- In Zweifelsfällen entscheidet der LV-NÖ-Sportausschuss**
- F.1.** Es besteht **Auf- und Abstiegs Pflicht** für den Grunddurchgang des Folgejahres gemäß den Ergebnissen des vorangegangenen Play-Offs. In begründeten Ausnahmefällen kann über Ansuchen beim LV-NÖ-Sportobmann um einen freiwilligen Abstieg in die nächstniedrige Liga angesucht werden.
- F.2.** Es gibt **keine Meister der A-, B- oder C-Ligen**, sondern an deren Stelle treten bis zu 6 zu ehrende Pool-Sieger in den Gruppen West, Süd bzw. Nord.

Bei der Generalversammlung am 8. Juli 2021 wurde zwar grundsätzlich mehrheitlich die Anwendung des Play-Off-Systems ab dem Spieljahr 2021/22 beschlossen, zusätzlich aber festgehalten, dass nach Prüfung der Vorgaben und einer Nachdenkphase eine Überprüfung des Votums spätestens im Februar 2022 mittels einer Umfrage erfolgen soll.

9.4.7 Die Auf- und Abstiegsregelungen sind den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen.

ACHTUNG: Nach einem Aufstieg einer Herrenmannschaft oder gemischten Mannschaft aus der untersten (tiefsten) Gruppenliga in die nächsthöhere Spielklasse ist dort ein Dameneinsatz nur mehr unter der in **lit. 9.4.2.a bzw. lit. 9.4.2.b** genannten Vorgabe möglich.

EINSPRUCHSRECHT

12. SPORTBELANGE – INSTANZENZUG – PROTESTE

12.1 Instanzenzug

In allen Belangen des Sportes ist folgender Instanzenzug über den zuständigen Sportausschuss unter Beachtung der Bestimmungen der Strafordnung (StrafO) einzuhalten:

LV-SCHIEDSGERICHT LV-SPORTAUSSCHUSS	→	LV-SPORTAUSSCHUSS ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
---	---	---

ÖSKB-SCHIEDSGERICHT ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS ÖSKB-BUNDESVORSTAND
---	---	---

ÖSKB-BUNDESLIGAKOMMISSION	→	ÖSKB-SPORTAUSSCHUSS
---------------------------	---	---------------------

Für alle übrigen Vergehen und Verstöße gegen die Bestimmungen der Sportordnung, gegen Anordnung und Entscheidungen des Landesverbandes, des ÖSKB oder eines seiner Ausschüsse finden ebenfalls die Bestimmungen der StrafO Anwendung, welche auch die Zuständigkeit der einzelnen Ausschüsse regelt.

Einspruchsrecht gegen die Entscheidung des Sport-Ausschusses besteht innerhalb von 14 Tagen (Datum des Poststempels) bei der nächsthöheren Instanz.

Während eines Spieles sind Einsprüche sofort dem Schiedsrichter zu melden und wenn nötig ein Kurzbericht auf dem Spielbericht durch den Schiedsrichter aufzunehmen.

Für alle Entscheidungen, die in den Bereich der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ fallen (= Gruppenbereiche Süd, West oder Nord), ist folgender Instanzenzug einzuhalten:

LV-NÖ-Sportausschuss	➔	LV-NÖ-Vorstand
-----------------------------	---	-----------------------

MANNSCHAFTSBEWERBE

5. BEWERBE

5.1. MANNSCHAFTSBEWERBE

5.1.3 Alle Spielklassen

b) Doppelstart

1. Meisterschaftsterminisierung

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super-/Bundesligen als auch in **der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen** des Landesverbandes verboten.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass jedenfalls auch dann ein Doppelstart vorliegt, wenn ein Spieler in derselben Runde zuerst im Unterbau und später in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen bzw. Super- oder Bundesliga (d.h. außerhalb des autonomen Unterbaus) zum Einsatz kommt. Im umgekehrten Fall – Einsatz zuerst in der Super- oder Bundesliga oder in der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen und später im Unterbau – sind die in Eigenverantwortung (Autonomie) der Landesverbände getroffenen Regelungen maßgebend, sofern es sich bei dem betroffenen Spieler um keinen Spieler der Nenn- oder Rangliste handelt (in diesem Fall gilt der Punkt 5.1.2 lit.a der ÖSKB-SpoO)

Die Terminierung des Meisterschaftskalenders durch die Landesverbände ist so zu gestalten, dass die Ligen/Klassen ihre Meisterschaften erst nach den Bundesligen starten. Dieses „Vorspielen“ der Bundesliga **SOLL** über das gesamte Spieljahr beibehalten werden.

Eine weitere Staffelung des Meisterschaftsbetriebes im strukturellen Unterbau eines Landesverbandes wird empfohlen, nicht jedoch zwingend vorgeschrieben.

Diese EINE weitere Staffelung hat in den Gruppen Süd, West und Nord jeweils an der Nahtstelle zwischen Landesliga und Gruppenligen zu passieren; d.h. ALLE Gruppenligen spielen in der gleichen Woche und jedenfalls hinter der Landesliga.

Eine weitere zeitliche Staffelung innerhalb der Gruppenligen ist auch innerhalb der Autonomiebestimmungen des LV-NÖ nicht vorgesehen.

Im gesamten Bereich des Landesverbandes (Landesliga und darunter) dürfen bis zu **drei** Runden vorgezogen werden, sofern es sich dabei – unabhängig von der Rundenbezeichnung (Nummerierung) in der SL/BL – um die letzten beiden Runden einer Spielsaison in der SL/BL handelt.

Ligen/Klassen mit mehr als **12** Mannschaften dürfen ihre Runden „über **11**“ pro Saison (Herbst, Frühjahr) in spielfreie Kalenderwochen vorverlegen.

Hinsichtlich der Terminierung der Mannschafts-Meisterschaftsspiele im Unterbau entscheiden die Landesverbände in Eigenverantwortung (Autonomie).

MANNSCHAFTSBEWERBE

5/1/3b.2 - Controlling

Zur Verhinderung von Doppelstarts **in der Super- bzw. Bundesliga sowie der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen** haben die Landesverbände ein Kontrollsystem einzurichten, in das alle Spieler (auch Bundesligen) des Landesverbandes aufzunehmen sind, und zwar unabhängig davon, ob die Bundesligakommission ein eigenes Kontrollsystem für ihren Bereich führt.

Doppelstarts sind vom jeweiligen LV-Controlling direkt dem LV-Sportausschuss und dem LV-StrafA zur Anzeige zu bringen.

In der jeweils untersten Gruppenliga (= „**B-Liga**“ in Süd und Nord, sowie „**C-Liga**“ im Westen) besteht pro Verein / pro Runde die Möglichkeit; jeweils einen SpielerIn aus dem Einsatzbereich der Gruppenligen **DOPPELT** einzusetzen, um eine Spielverschiebung möglichst hintanzuhalten.

Es darf jedoch **KEIN** Spieler/In pro Saison (Herbst/Frühjahr) mehr Spiele absolvieren, als in dieser letzten Liga Runden zu spielen sind.

5.1.6 Einsatz unberechtigter Spieler

Innerhalb der gleichen Runde darf **in der Super- bzw. Bundesliga sowie der höchsten Liga/Klasse Herren und Damen des Landesverbandes** ein Spieler nur einmal eingesetzt werden (Doppelstart siehe 5.1.3.b.). Bei Verwendung eines oder mehrerer unberechtigter Spieler erhält die so angetretene Mannschaft für dieses Spiel NULL Punkte und NULL Kegel als Wertung. Das Spiel wird mit den erreichbaren Punkten für den Gegner gewertet.

5.1.8 Ausländer

Nichtösterreichische Staatsbürger, die ihren dauernden Aufenthalt (Wohnsitz) seit mehr als 5 Jahren in Österreich haben, gelten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der nö. Autonomiebestimmungen nicht als „Ausländer“ im Sinne der Ausländerbestimmungen des ÖSKB.

5.1.10 Hinunterspielen in eine niedrigere Liga/Klasse und bei zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Klasse/Liga – Spielereinsatz

Das Hinunterspielen von „gelisteten“ Spielern ist grundsätzlich nur in die nächstniedrige Mannschaft des Vereines (**gilt nicht für Damen!**) – diese kann sich in der gleichen Liga oder in einer darunter angesiedelten Liga befinden – möglich und darf pro Runde von nicht mehr als 1 Spieler/Spielerin für eine 4er-Mannschaft in Anspruch genommen werden.

Eine Änderung der „gelisteten Spieler“ kann mit Beginn der Frühjahrsmeisterschaft erfolgen.

MANNSCHAFTS- und EINZELBEWERBE

5.1.11 Austragung

Die Austragung der Mannschaftsmeisterschaften erfolgt:

- a.) SUPERLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren) gemäß Ausschreibung der Superliga bzw. Ausschreibung Relegation zur Superliga.
- b.) BUNDESLIGA (Mannschaftsbewerb Damen und Herren – regional gegliedert in „Ost“ und „West“) gemäß Ausschreibung der Bundesliga bzw. Ausschreibung Relegationsturnier zur Bundesliga.
- c.) Alle Klubspiele um die Landesmeisterschaft mit mindestens einem Hin- und Rückspiel mit 120 Wurf.
- d.) Alle Klubspiele in den diversen Gruppenliga A , B , C (NÖ-West, NÖ-Süd, NÖ-Nord) mit einem Hin- und Rückspiel **und darauffolgendem Play-Off-System** mit 120 Wurf.

5.1.11d) DAMENLIGA eines Landesverbandes:

Aufgrund einer Änderung der ÖSKB-Sportordnung im Jahre 2020 ist die Teilnahme einer Damenmannschaft am Relegationsbewerb für die Damen-Bundesliga auch dann möglich, wenn im maßgebenden Spieljahr im betreffenden Landesverband keine eigenen Damen-Landesliga gespielt worden ist; lediglich eine Empfehlung durch den LV-Vorstand ist als Teilnahmeberechtigung erforderlich.

Ist der Landesverband in Ligen/Klassen unterteilt, so gilt der Aufstieg in die nächsthöhere Klasse für den Erstplatzierten bzw. gemäß der Ausschreibung des LV-SpA.

EINZELBEWERBE / WERTUNGEN

5.1.18 Einzelbewerbe Classic

5.1.18.1 Qualifikation aus den Landesbewerben

Der Modus für die Qualifikation in den Landesbewerben Einzel-Classic wird im Zuge der Bewerbsausschreibung bekannt gegeben.

Wiener Neustadt, im Juli 2021